



Steuerverwaltung

▷ Abteilung Juristische Personen

▶ **Veranlagung**

Peter Stebler, Büro 563
Fischmarkt 10
CH-4001 Basel

Lakota - Stiftung
z.Hd. Frau Anna-Katharina Schmid
6000 Luzern

Telefon +41 (0)61 267 97 72
Sekretariat +41 (0)61 267 98 26
Telefax +41 (0)61 267 66 55
E-Mail peter.stebler@bs.ch
Internet www.steuerverwaltung.bs.ch

Basel, 19. August 2009

"Lakota-Stiftung", Luzern - Ihre Anfrage vom 9. August 2009 betreffend Steuerbefreiung und Spendenabzug

Sehr geehrte Frau Schmid

Wir kommen auf Ihr Gesuch um Steuerbefreiung für Ihre Institution zurück und teilen Ihnen mit, dass sich - da Ihre Stiftung weder eine persönliche noch eine wirtschaftliche Zugehörigkeit zum Kanton Basel-Stadt begründet - eine eigentliche Steuerbefreiung durch unsere Behörde erübrigt.

Gerne bestätigen wir Ihnen aber, dass wir die Stiftung als gemeinnützig einstufen und dass aus diesem Grunde Zuwendungen an das Hilfswerk von im Minimum CHF 100.-- im Jahr bei den direkten Steuern gemäss den im Anhang wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen (§ 33 lit. b und § 70 lit. c StG resp. Art. 33 a DBG und Art. 59 Bst. c DBG) abziehbar sind. Die Abzugsfähigkeit ist nach oben auf 20 % der um die Aufwendungen gemäss §§ 27 - 32 StG und Art. 26 - 33 DBG verminderten steuerbaren Einkünfte resp. auf 20 % der steuerbaren Reingewinne begrenzt.

Änderungen der Stiftungsurkunde oder der Erlass eines allfälligen Reglements sind der Steuerverwaltung mitzuteilen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Basel-Stadt

P. Stebler

Peter Stebler

Anhang: Gesetzesbestimmungen